



Bern,

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2025 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **5. Mai 2025**.

Der Bundeshaushalt steht vor grossen Herausforderungen. Die Ausgaben wachsen wesentlich schneller als die Einnahmen, so dass die Vorgaben der Schuldenbremse ohne Gegenmassnahmen nicht mehr eingehalten werden können. Es sind namhafte Korrekturen im Umfang von bis zu 3 Milliarden Franken pro Jahr notwendig. Mit dem vorliegenden Vorentwurf eines Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 unterbreitet der Bundesrat Massnahmen, mit denen der Haushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Die Massnahmen setzen primär auf der Ausgabenseite an, enthalten aber auch einen einnahmenseitigen Teil. Der Bundesrat hat sich bei der Definition des Pakets auf die Arbeiten einer externen Expertengruppe abgestützt. Alle Aufgabengebiete leisten einen Beitrag, und auch die Verwaltung trägt zur Entlastung bei.

Von den knapp 60 Massnahmen, die vom Bundesrat vorgeschlagen werden, benötigen 36 Massnahmen eine Gesetzesänderung. Diese sind Bestandteil der Vorlage in Form eines Mantelerlasses. Mit dieser Vorlage ergibt sich ein Entlastungsvolumen von 2,7 Milliarden Franken im Jahr 2027 bzw. 3,6 Milliarden Franken im Jahr 2028.

Wir laden Sie ein, zu den vorgeschlagenen Massnahmen Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme mittels der **Plattform «Consultations»** zu erfassen und einzureichen: <https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>. Sollte Ihnen die Nutzung dieses Online-Tools nicht möglich sein, können die Vernehmlassungsunterlagen über die folgende Internetadresse bezogen werden: https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/96/cons_1. Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme den aufgeschalteten **Fragebogen** zu benutzen.



Bei Nicht-Verwendung des Online-Tools: Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

ep27@efv.admin.ch.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Sandra Balmer (sandra.balmer@efv.admin.ch / 058 463 09 07) und Herr Lukas Hohl (lukas.hohl@efv.admin.ch / 058 481 34 72) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundespräsidentin